



Weitere Details seien dem Bericht zu entnehmen.

Daraufhin erläutert Frau Weil die wesentlichen formalen Punkte der Prüfungsfeststellungen. Es sei zu einer Fristenüberschreitung bei der Feststellung des Jahresabschlusses durch eine späte Überlassung der Unterlagen gekommen, weshalb auch im Jahr 2018 keine Vermögensplanabrechnung erfolgen könne. Der Erwerb der Grundstücke Augustenstr. 5 und 7 (Notartermin) erfolge vor Inkrafttreten der entsprechenden Änderung in der Betriebssatzung und vor Genehmigung des Nachtrags. Dies sei jedoch zu spät auf den Weg gebracht worden.

Die Verpflichtungen für den Beckenneubau gingen zu Lasten des Wirtschaftsjahrs 2019 ohne entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (erst durch Nachtrag und damit zu spät). Zudem sei eine Kreditaufnahme für Investitionen durch das Kommunalrecht nicht gedeckt. Dies betreffe den Höchstbetrag der Kreditaufnahme bzw. die zulässige Verwendung von Krediten.

Zudem seien nicht in allen Fällen Beschlüsse des Technischen Ausschusses beziehungsweise des Gemeinderats eingeholt worden.

Nach wie vor erfolgten Saldierungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz, diese würden die Aussagekraft betreffen. Eine vollumfängliche jährliche Inventur sei unabdingbar.

Auch im Jahr 2018 erfolgte die Feststellung, dass zwischen der Stadtwerke Schorndorf GmbH und der der Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe nicht immer verursachergerecht verbucht werde.

Die Abrechnung zwischen der Stadtwerke Schorndorf GmbH und der Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe erfolge nicht nach den vertraglich vereinbarten Regelungen.

Dafür gebe es zahlreiche Feststellungen bei der Belegprüfung bei den Investitionen, unter anderem die Festsetzung eines nicht nachvollziehbaren Zuschlags zwischen 0% und 10 % auf Auslagen

Der Personalaufwand als wichtiger Kostenfaktor nehme überproportional zu – nicht nur aufgrund des Tarifrechts und der Witterung, sondern auch durch personelle Maßnahmen (2018: 10 Höhergruppierungen)

Die außerordentliche Abschreibung sei kritisch zu sehen; letztendlich sei dies aber eine Sache der Finanzverwaltung.

Das Vergaberecht sei auch im Jahr 2018 nach wie vor ein Thema. Entweder sei kein Verfahren wie vorgeschrieben durchgeführt worden (Ausnahme Neubau Kursbecken) oder es seien zu wenig bzw. keine vergleichbaren Angebote eingeholt worden. Letzteres gelte auch für Kredite.

Weitere Details seien dem Bericht zu entnehmen.

Zudem führt Frau Weil aus, der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens in Bezug auf die Fliesenschäden sei noch immer offen. Die Fassadeschäden würden mit Vergleich entschieden.

Die Kostenüberschreitung beim Neubau des Kursbeckens habe sich bereits 2018 abgezeichnet. Nach bisherigem Kenntnisstand werde die ursprüngliche Kostenschätzung mit 1.600.000 Euro netto = GR-Beschluss um etwa 735.000 Euro netto überschritten.

Der Erwerb der Grundstücke Augustenstr. 5 und 7 spiele in den Zahlen für 2018 keine Rolle – erst in den Jahren 2019 ff. werde sich die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme für die Bäder sowohl in Bezug auf die Anschaffung selbst als auch hinsichtlich der Folgekosten zeigen.

Aus Sicht der Revision sei eine qualifizierte Abschätzung in Form einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Zeitpunkt der Gemeinderatsentscheidung über den Erwerb (und damit vor Abschluss des Vertrags) notwendig gewesen.

Am 23.4.2020 habe es mit den Bädern bzw. der GmbH aus Anlass des Prüfberichts eine Besprechung gegeben, bei welcher folgende wesentliche Vereinbarungen getroffen worden seien:

- ✓ Betriebsführungsvertrag: In 2020 würden die Kosten der GmbH entsprechend dem Vertrag weitergegeben. Auslagen würden 1:1 erstattet; ein Zuschlag werde hier nicht in Rechnung gestellt. Soweit der Betriebsführungsvertrag angepasst werden solle, werde eine vorherige Entscheidung des GR herbeigeführt.
- ✓ Personalkosten: In 2020 sei vorgesehen, anhand von noch zu erstellenden Stellenbeschreibungen (Stammpersonal Bäder) Stellenbewertungen nach Tarifvertrag vorzunehmen.
- ✓ Verursachergerechte Zuordnung: Für den Jahresabschluss 2019 werde vor Fertigstellung geprüft, ob bei den Bädern tatsächlich alle Rechnungen verbucht seien. Soweit Rechnungen bei den Bädern verbucht seien, die die GmbH betreffen, erfolge eine Korrektur.
- ✓ Inventur: Ab dem 31.12.2020 werde eine jährliche Inventur nach den maßgebenden Vorschriften durchgeführt.
- ✓ Saldierungen: In der Bilanz zum 31.12.2019 würden keine Saldierungen enthalten sein.

Im Anschluss fügt Frau Weil hinzu, dass auf der Grundlage der in Stichproben vorgenommenen Prüfung und den Feststellungen im Prüfbericht der Fachbereich Revision dem Gemeinderat empfehle, den Jahresabschluss der Stadtwerke Schorndorf Bäderbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2018 nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

OB Klopfer bedankt sich daraufhin bei Frau Weil, Herrn Quednau und dem gesamten Fachbereich Revision. Er finde den kritischen Blick der Mitarbeiter richtig so und freue sich auf die konstruktive Zusammenarbeit in der Zukunft.

StRin Katz bedankt sich ebenfalls bei Frau Weil und lobt den gesamten Fachbereich Revision. Da dort immer ein personeller Engpass herrsche, sei es unfassbar, was die Mitarbeiterinnen dort leisten.

StRin Olbrich fügt hinzu, sie bedanke sich ebenfalls für diesen ausführlichen Bericht und den lebendigen Vortrag.

StR Beutel schließt sich ebenfalls an, er bedanke sich beim Fachbereich Revision und bei allen Mitarbeitern in den Bädern vor Ort. Dort gebe es ein gutes Angebot. Zudem fragt er, welche finanziellen Auswirkungen zu erwarten seien, wenn die Bäder aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen seien.

OB Klopfer erklärt, die Verwaltung werde sich zur finanziellen Auswirkung der geschlossenen Bäder in der Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2020 äußern. Daraufhin übergibt er das Wort für eine kurze Stellungnahme an Herr Bay.

Herr Bay, Technischer Werkleiter Bäderbetriebe, erklärt daraufhin, dass fast alle Mitarbeiter in den Bädern in Kurzarbeit seien. Es handle sich um einen technischen Lockdown, es sei alles außer Betrieb, was möglich sei. Dadurch würden zwar Betriebs- und Personalkosten gespart, da jedoch keinerlei Einnahmen erzielt werden, sei die Lage schwierig. Ob und in welcher Form die Bäder geöffnet werden könnten, müsse man mithilfe eines Pandemieplans festlegen.

OB Klopfer entgegnet daraufhin, dass über die Öffnung der Bäder nicht diskutiert werden müsse, da zuerst die Landesregierung eine Entscheidung treffen müsse, bevor der Gemeinderat darüber entscheiden könne, wie vor Ort vorgegangen werde. Anschließend bedankt er sich bei Herr Bay und Frau Weil.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt OB Klopfer fest:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht des Fachbereichs Revision zur Kenntnis.

Kenntnisnahme vom Bericht des Fachbereichs Revision.